



VKF Anerkennung Nr. 31450

Inhaber /-in
JOMOS Brandschutz AG
Sagmattstrasse 5
4710 Balsthal
Schweiz

Hersteller /-in
Stöbich Brandschutz GmbH
38644 Goslar
Germany

Gruppe 249 - Feuerschutzvorhänge

Produkt FEUERSCHUTZABSCHLUSS FIBERSHIELD-I EI90

Beschreibung Feuerschutzvorhang aus mehrlagigem Gewebe STRATEX 9 (D=10mm), oben liegende Stahlwelle, seitlich mit Führungsschienen

Anwendung EI 90
Bgepr=6000mm, Hgepr=4400mm
MBW/MBW mit geringer Rohdichte
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen MPA, Braunschweig: Prüfbericht '2200/728/17' (29.01.2018), Prüfbericht '2200/729/17' (29.01.2018), Klassifizierungsbericht '2201/453/18 ' (11.03.2020)

Prüfbestimmungen EN 1363-1; EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse EI 90

Gültigkeitsdauer 31.12.2025
Ausstellungsdatum 16.12.2020
Ersetzt Dokument vom -

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 31450

Inhaber /-in: JOMOS Brandschutz AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2025

Ausstellungsdatum: 16.12.2020

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse von Türen, Tore, Abschlüsse und Fenster ist in der EN 1634-1:2014, Kapitel 13 beschrieben.

Der direkte Anwendungsbereich legt die Änderungen am Probekörper fest, die nach einer erfolgreichen Feuerwiderstandsprüfung zulässig sind. Diese Veränderungen können automatisch durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung, Berechnung oder Abnahme beantragen muss.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Feuerschutzvorhänge

- Kategorie A: Grössenzunahme ist nicht zulässig.

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern im folgenden Text nicht anders angegeben, müssen die Werkstoffe und der Aufbau der Tür oder des Fensters den geprüften Fenstern und Türen entsprechen. Die Anzahl der Flügel und die Betriebsart (z. B. Schiebetür, Drehflügeltür, einseitig öffnende Tür, Pendeltür) dürfen nicht verändert werden.

Befestigungselemente

- Die Anzahl von Befestigungselementen zum Anbringen von Türen an Tragkonstruktionen darf erhöht, jedoch nicht verringert werden, und der Abstand zwischen den Befestigungselementen darf verringert, jedoch nicht vergrößert werden.

Baubeschläge

- Die Anzahl von Festhaltevorrückungen, wie z. B. Schlössern, Fallen und Türbändern, darf erhöht, jedoch nicht verringert werden.